

Fachhochschule Eberswalde

Ordnung für die praktischen Studiensemester des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science)

Diese Ordnung regelt die praktischen Studiensemester für Studierende des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Das erste praktische Studiensemester ist in das 3. Semester integriert, das zweite Praktikumssemester in das 6. Semester. Das zweite praktische Studiensemester kann durch externe Studienmodule ersetzt werden.

§ 1

Status der Studierenden

Während der praktischen Studiensemester bleiben die Studierenden Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das erste praktische Studiensemester umfaßt in der Regel einen Zeitraum von 20 Wochen. Bestandteil des ersten praktischen Studiensemesters sind dreiwöchige praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen, die von der Fachhochschule organisiert werden. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Weitere Informationen zu den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Das zweite praktische Studiensemester umfaßt einen Zeitraum von sieben Wochen. Alternativ können Wahlpflichtfächer an der FHE oder an anderen Hochschulen im In- und Ausland im Umfang von 15 Leistungspunkten belegt werden

Eine Unterbrechung der Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Fachhochschule möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind nachzuweisen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der der Praktikumsstelle.

§ 3

Praktikumsstellen

Die praktischen Studiensemester sind entweder in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer Forschungseinrichtung oder einer Hochschule oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchzuführen. Das Semester kann auch bei eigener Organisation und Finanzierung an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen genügt, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen)
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege
- Kultur- und Bildungseinrichtungen

und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Die/ Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 4

Vertrag über die Studiensemester

Vor Beginn der praktischen Studiensemesters schließen

- der Student/die Studentin
- die Praktikumsstelle
- die Fachhochschule Eberswalde

einen Vertrag über die praktischen Studiensemester (Anlage 2) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches vorzulegen.

§ 5

Ziele des Praktikums

In den praktischen Studiensemestern soll den Studierenden einen Einblick in die spätere Berufspraxis erhalten. Dazu gehören z. B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Kenntnisse (Biotop- und Landschaftsanalyse, praktische Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten, die praktische Anwendung erlernter Methoden wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme)
- praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmahd), wobei mindestens drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen werden müssen
- selbstständige Ingenieurarbeiten (z. B. Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen)

- Einbindung in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben
- Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art

Detaillierte Angaben zu Ausbildungsinhalten und –zielen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die zweite praktische Studienzeit im 6. Semester dient der Vertiefung der Einblicke in die Berufspraxis.

§ 6

Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt für jedes Praktikumssemester einen Professor/ eine Professorin, der/die für die allgemeine Durchführung der praktischen Studiensemester verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den praktischen Studiensemestern auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studiensemester und die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen. Der/ Die Praktikumsbeauftragte ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

§ 7

Gestaltung des Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine kurze inhaltliche Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden vor Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle und Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule. Diese erfolgt in Form der Aufstellung eines Ausbildungsrahmenplanes (Anlage 3) durch die Praktikumsstelle. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der Fachhochschule und der Praktikumsstelle sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan, unterzeichnet von der Praktikumsstelle und der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches, ist vor Antritt des Praktikums am Fachbereich vorzulegen.

§ 8

Anerkennung der praktischen Studiensemester

Die Praktikumsstelle stellt den Studierenden ein Zeugnis über ihre Tätigkeit aus (Anlage 4). Am Ende der praktischen Studiensemester haben die Studierenden einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind, vorzulegen. Für das erste praktische Studiensemester wird darüber hinaus im Rahmen der praktikumsbegleitenden Veranstaltungen am Semesterende ein Kurzvortrag zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Praktikums von den Studierenden gehalten. Auf der Grundlage des Berichtes, des eingereichten Zeugnisses der Praktikumsstelle und – für das erste praktische Studiensemester – des Kurzvortrages entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung der praktischen Studiensemester.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. Wird ein praktisches Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang ist nicht mehr möglich.

§ 9

Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für das erste praktische Studiensemester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten Ausbildungsrahmenplanes für das erste praktische Studiensemester zur Begutachtung und Bestätigung durch die Praktikumsverantwortliche/ den Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 30.06. des laufenden Jahres, in dem das erste Praktikumssemester begonnen wird
- Abgabe des Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 30.08. des laufenden Jahres

Die Fristen und Termine für die zweite praktische Studienzeit sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten Ausbildungsrahmenplanes für die zweite praktische Studienzeit zur Begutachtung und Bestätigung durch den/die Praktikumsverantwortlichen/-verantwortliche des Fachbereiches bis zum 15.01. des laufenden Jahres, in dem das Praktikum absolviert wird
- Abgabe des Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum letzten Tag des Prüfungszeitraumes des 5. Semesters

§ 10

Inkrafttreten

Die Ordnung für die praktischen Studiensemester tritt am _____ in Kraft.

Prof. Dr. J. Peters (Dekan)

Anlage 1: Ausbildungsinhalte und -ziele

Anlage 2: Vordruck Praktikumsvertrag

Anlage 3: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anlage 4: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele der praktischen Studiensemester

In den praktischen Studiensemestern sollen die Studierenden einen Einblick in die Methoden der Biotop- und Landschaftsanalyse und/oder die praktischen Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten erhalten.

Sie sollen die praktische Anwendung erlernter Methoden üben wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme.

Alternativ sollen die Studierenden selbstständig Ingenieurarbeiten wie Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen durchführen. Sie sollen in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeiten, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben oder die Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art integriert werden.

Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung wie z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmahd, wobei mindestens drei verschiedene Tätigkeitsbereiche durchlaufen werden müssen, können ebenfalls Inhalt der praktischen Studiensemester sein.

Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis von Natur- und Umweltschutz im weitesten Sinne erhalten. Da die Ausbildungsbereiche und späteren beruflichen Einsatzgebiete weit gefächert sind, ist eine enge Eingrenzung der Praktikumsinhalte nicht angezeigt. Es ist erforderlich, vor Praktikumsbeginn den jeweiligen konkreten Praktikumsablauf der Studierenden zwischen Fachhochschule und Praktikumsstelle abzustimmen, um gegenseitige Mißverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches Praktikumssemester zu garantieren. Als Orientierung für die Praktikumsstelle sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:
 - Aufgabenspektrum der Praktikumsstelle
 - Organisation und Verwaltungsaufbau der Praktikumsstelle, gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
 - Konfliktbereiche, die im Aufgabenbereich der Praktikumsstelle auftreten
2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:
 - Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeit der Praktikumsstelle
 - Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
 - praktische Anleitung und Betreuung
3. Ausführen einer oder verschiedener Tätigkeiten wie:

- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren (von Biotopen, Vegetationsausbildungen, best. Florenggruppen: Bäumen, Flechten etc., best. Faunengruppen: Vögel, Insekten, Schnecken etc., Böden, Fließgewässer)
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial von bestimmten Gebieten oder zu speziellen Fragestellungen
- zusammenfassende Darstellung von Datenrecherchen zu bestimmten Fragestellungen (mittels EDV)
- in diesem Sinne auch Zuarbeiten zu Landschaftsplanungen, Gutachten, Stellungnahmen etc.
- Mitarbeit an der Erstellung von Planungen, Gutachten, Stellungnahmen wie landschaftspflegerischen Begleitplänen, Objektplanungen, Teilen von ROV, UVP, UVS, Schutzwürdigkeitsgutachten zur Unterschutzstellung von NSG, Pflege- und Entwicklungsplänen, Ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung, wasserwirtschaftlichen Planungsvorhaben wie Renaturierung oder der Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen etc., dazu:
- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial einschließlich zusammenfassender Darstellungen (unter Anwendung von EDV)
- Vorbereitung von und Mitwirkung an Anhörungsterminen z.B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren
- Mitarbeit bei Angebotskalkulationen (Ausschreibungen)
- Durchführung von Ausschreibungen (z.B. Subunternehmungen)
- Entwicklung von Umweltbildungskonzeptionen
- Entwicklung von Marketingkonzepten für landschaftsschonend erzeugte Produkte
- Entwicklung von Tourismuskonzepten (Besucherlenkung etc.)
- Mitarbeit an naturschutz- oder landschaftsnutzungsrelevanten Forschungsvorhaben

Reine Betriebshelfertätigkeiten werden nicht als Praktikumsinhalt anerkannt.

4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter

Ein besonderes Gewicht soll im Bereich der interdisziplinären Arbeit und/oder der fachübergreifenden Tätigkeit liegen. Eine Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet wird.

Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen im ersten Praktikumssemester

Die Lehrveranstaltungen im ersten Praktikumssemester umfassen:

1. Einführende Veranstaltungen am Beginn des Semesters nach aktueller Relevanz, z.B. theoretische Einführungen in aktuell übliche Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. Vorlesung zu Grünlandtypen, Pflegemethoden, Flur- und Urbangehölzen...)

2. Praktisches Einüben von Tätigkeiten, die für Naturschutz und Landschaftspflege aktuell relevant sind, z.B.:

- Baumschnitt
- Kronensicherung
- Grünlandpflege
- Gehölzpflanzung
- Wiesenmahd

3. Auswertende Veranstaltungen am Ende des Semesters:

- Berichte und Kurzvorträge aller Studierenden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen ihrer Praktikumsarbeiten
- anschließende Diskussionen
- schriftliche Kurzdarstellung, ob die jeweilige Praktikumsstelle für zukünftige Interessenten empfohlen wird (entspricht nicht dem später zu verfassenden Praktikumsbericht)

Ausbildungsrahmenplan für das erste/zweite praktische Studiensemester
(vorzulegen vor Praktikumsbeginn)

für Student/Studentin.....Praktikumszeitraum.....

Ziffer	Ausbildungsinhalte	vorauss. Tagesumfang
--------	--------------------	----------------------

1.

2.

3.

.

.

.

.

.

.

.

Summe Ausbildungstage:

Datum, Unterschrift
Praktikumsstelle

Bestätigt
Praktikumsamt des Fachbereiches

Z E U G N I S

der Praktikumsstelle über das praktische Studiensemester

Herr/Frau

geboren am in

Student/Studentin der Fachhochschule Eberswalde,

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

hat in der Zeit vom bis (= Wochen)

in
Praktikumsstelle

die Ausbildung innerhalb des 1. / 2. praktischen Studiensemesters

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

